

Richtlinien für die Vergabe eines Umweltpreises der Stadt Bad Bevensen

Aufgrund § 58 des NKomVG in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Bevensen in seiner Sitzung am 07. März 2023 folgende Neufassung der Richtlinien beschlossen.

Grundsätze

1. Umweltschutz geht uns alle an! Umweltbewusstes Denken und Handeln, die Bereitschaft, aktiv an der Lösung von lokalen Umweltproblemen mitzuwirken, fördert die Stadt Bad Bevensen mit einem Umweltpreis.
2. Der Umweltpreis besteht aus einer Münze mit Motiven der Stadt sowie einer Urkunde.

Preiswürdige Aktivitäten

Aktivitäten im dargestellten Sinn können z. B. sein:

- Anlegen und Erhalten von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere,
- Artenschutz,
- Vermeidung und Verwertung von Abfällen,
- Übernahme von Patenschaften für
 - Bäume,
 - Bäche, Flüsse,
 - Grünflächen,
 - Spielplätze,
- Umweltbildungsarbeit in Kitas, Schulen, Kirchengemeinden,
- nachhaltig vorbildliche Projekte zukunftsfähiger Energieversorgung. Kriterien Dabei gelten insbesondere folgende Kriterien:
 - Ausstrahlung der Maßnahme auf die Öffentlichkeit (Nachahmungseffekte),
 - Auswirkung der Maßnahme auf die Umwelt,
 - Originalität,
 - Aufwand und Einsatz,
 - Nachhaltigkeit.

Die Maßnahme muss bei Antragstellung abgeschlossen sein.

Der Umweltpreis kann an natürliche und juristische Personen oder Personengruppen für Maßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Bad Bevensen verliehen werden.

Die Jury

Der Umweltpreis wird durch den Stadtrat aufgrund eines Vorschlages der Jury verliehen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury besteht aus 9 Mitgliedern. Ihr gehören an:

- a) der Bürgermeister oder ein(e) von ihm zu benennende(r) Vertreter(in),
- b) der/die Umweltbeauftragte,
- c) 6 Mitglieder des Stadtrats (von jeder Fraktion mindestens 1 Vertreter), die einschließlich Stellvertreter aus dessen Mitte für eine Amtsperiode zu bestimmen sind,
- d) ein Vertreter einer vom Bund anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigung, Behörde oder Organisation, die im Umweltschutz tätig ist (z. B. Staatliches Forstamt, BUND, Nabu . . .).

Die Sitzungen der Jury sind nichtöffentlich. Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder anwesend sind. Die Jury beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Auslobung des Umweltpreises erfolgt jährlich zum 1. April durch Veröffentlichung in der AZ, in örtlichen Mitteilungsblättern sowie durch Anschreiben der Kitas und Schulen. Die Bewerbungen und Vorschläge um den Umweltpreis müssen bis 30. Juni bei der/dem Umweltbeauftragten eingereicht werden. Die Jury kann jederzeit zusätzliche Vorschläge einbringen.

Die Preisträger werden in geeigneter Form veröffentlicht. Die Verleihung nimmt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin im Rahmen des jährlichen Stadtempfangs im November vor.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Bad Bevensen, 07. März 2023



STADT BAD BEVENSEN

Feller
(Feller)

Stadtdirektor